



Kontaktperson:
Jeannette Losa
Bachwiesstr. 9
9402 Mörschwil
078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
info.diafso@sg.ch

30. Juni 2024

Vernehmlassungsantwort: Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie uns im oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu Bericht, Botschaft und Entwürfen des Departementes des Innern vom 5. März 2024.

Allgemeine Bemerkungen

Wir beurteilen die Sammelvorlage grundsätzlich positiv. Sie bedeutet einen weiteren Schritt hin zum Ziel einer besseren Chancengerechtigkeit für alle Kinder im Kanton St.Gallen. Den Überblick zu behalten – bei den nicht weniger als sieben bearbeiteten Aufträgen, den Berichterstattungen, sowie Botschaft und Entwürfen – ist anspruchsvoll, zumal die frühe Förderung ein sehr komplexes Thema ist, in das verschiedene Departemente involviert sind. Die Daten aus der Erhebung der Ostschweizer Fachhochschule, wie auch der Bericht der INFRAS liefern viel Klarheit und hilfreiche Informationen.

Die Familie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert und besteht heute aus verschiedensten Formen und Modellen. Der Spagat zwischen Familienaufgaben, Beruf, gesellschaftlichen Verpflichtungen, aber auch dem Bedürfnis nach Freizeit und Erholung ist für viele junge Eltern nicht einfach. Diesem Wandel gerecht zu werden und insbesondere das Wohl des Kindes im Fokus zu behalten ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Mit Blick auf das Kindeswohl erlauben wir uns, nachfolgend einige Anregungen und Bemerkungen festzuhalten.



Bericht betreffend Postulat 43.21.06, «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»

Zu Abschnitt 2.1.1, Gegenstand und Aufbau

Wenn von «Früher Förderung» gesprochen wird, so muss auch die Zeit der Schwangerschaft miteinbezogen werden. Aus unserer Sicht kommt diese Phase in der Sammelvorlage zu kurz.

Zu Abschnitt 2.1.3, Frühe Förderung als Start des lebenslangen Lernens

Der Bericht betont, dass eine qualitativ hochwertige und früh einsetzende frühe Förderung von Kindern wichtig ist und dass die Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen von Kindern im Vorschulalter eine zentrale Rolle spielen. Diese Aussage wird von vielen Fachpersonen im Bereich der frühen Förderung geteilt. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, erneut zu betonen, dass eine längere Mutterschaftszeit bzw. Elternzeit eine der besten Investitionen insbesondere für Kinder im 1. Lebensjahr ist. Im Wissen darum, dass die Mutterschafts- und Vaterzeit auf Bundesebene geregelt ist, möchten wir wiederum darauf hinweisen, dass die einzelnen Kantone die Möglichkeit hätten, diese zu verlängern. Viele Eltern, welche die finanziellen Möglichkeiten haben, verlängern die Elternzeit auf 6–8 Monate und verzichten damit für mehrere Monate auf einen Teil des Einkommens. Eltern, die sich das nicht leisten können, müssen, sofern sie keine familieninterne Betreuungslösung haben, ihr Kind fremdbetreuen lassen. Ohne die Qualität und Leistung der Institutionen in Frage zu stellen, sind sich viele Fachpersonen einig, dass dies für das Kind, aber auch für die Eltern von Nachteil sein kann. In diesem Sinne wird der Chancengleichheit nicht genug Rechnung getragen. Um diese Ungleichheit zu verbessern, schlagen wir vor, allen Eltern, die bei der Krankenversicherung Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, die Elternzeit zu verlängern.

Im Text ist von «kleinen Kindern» die Rede. Wir würden es begrüßen, wenn stattdessen von «jungen Kindern» gesprochen würde, da die Grösse des Kindes nichts über dessen Alter aussagt.

Zu Abschnitt 2.1.4, Angebotslandschaft im Kanton St.Gallen

Es ist erfreulich zu lesen, dass im Kanton St.Gallen insgesamt ein breites Angebot besteht. Dass aber nur rund zwei Drittel aller Gemeinden über ein Konzept und lediglich 17% über eine Strategie verfügen, ist enttäuschend. Dass nicht jede Kleinstgemeinde ein eigenes Angebot anbieten kann, ist zwar nachvollziehbar, aber wenigstens ein Konzept und eine Strategie sollte in jeder Gemeinde vorhanden sein.

Zu Abschnitt 2.1.5, Exkurs: Selektives Obligatorium

Wir sind dankbar, dass dem Thema «Selektives-Obligatorium» die nötige Beachtung geschenkt wurde und eine sorgfältige Abwägung vorgenommen wurde. Die Frage, ob einzelne Eltern verpflichtet werden dürfen, ihre Kinder in Förderstunden zu schicken und diese mitzufinanzieren, wurde nicht



abschliessend geklärt. Auch die Wirksamkeit ist auf Grund von mangelnden Daten nicht eindeutig. Was man heute aber sicher weiss, ist die Bedeutung einer guten Beziehung zwischen den Eltern und den Behörden. Je mehr Vertrauen und Einsicht bei den Eltern vorliegen, desto höher ist die Kooperationsbereitschaft. Diese gelingende Zusammenarbeit ist oft auch der höchste Garant für einen erfolgreichen Prozess. Die von INFRAS aufgelisteten Handlungsmöglichkeiten begrünnen wir.

Zu Abschnitt 2.1.6, Handlungsmöglichkeiten und Fazit INFRAS

Bei den thematischen Handlungsfeldern wird zu Recht auch von der Qualität gesprochen. Unter anderem ist die Qualität der Kinderbetreuungsangebote von grosser Bedeutung. Die Ausbildung im Lehrgang Kindheitspädagogik HF ist leider auch nach zehn Jahren noch in sehr wenigen KiTas im Kanton St.Gallen möglich. Auffallend ist, dass in Kindertagesstätten Ausbildungsplätze auf Tertiärstufe kaum angeboten werden. Dies schadet der fachlich fundierten Betreuung der Kinder und auch der Anleitung von Lernenden auf Stufe EFZ.

Die (fachlich gesehen sinnvolle) Auflage der Schule, dass eine Fachperson auf Tertiärstufe im Betrieb angestellt sein muss, ist für viele potenzielle Ausbildungsbetriebe eine hohe Hürde. Die Anleitung, Begleitung und Finanzierung der Studierenden erfordert einen grösseren Aufwand, der für viele KiTas kaum tragbar ist. Sie ringen mit Personalausfällen, die mit Springerinnen besetzt werden müssen, was die Personalkosten erhöht und die Betreuungsqualität sinken lässt.

Die Stadt Zürich bietet attraktive finanzielle Unterstützung für Ausbildungsplätze in der Kindheitspädagogik HF an. Wenn über Qualität und frühe Förderung gesprochen wird, sollte die Ausbildung in den Betreuungseinrichtungen nicht vergessen werden. Wir würden es deshalb begrünnen, wenn der Kanton St.Gallen die Ausbildungsplätze subventionieren würde.

Zu Abschnitt 2.2, Interviews

In den Interviews wurde übereinstimmend festgehalten, dass sich, insbesondere in Bezug auf Sprachkompetenz und Sozialverhalten und unabhängig von der Herkunft, die Probleme der Kinder zugenommen haben. Dies bestätigen auch viele langjährige Fachpersonen aus dem Frühbereich. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Wären z.B. verbindliche Weiterbildungskurse, wie sie viele Berufsleute kennen, für alle Eltern denkbar? Die Früherkennung von Entwicklungsproblemen ist wichtig, noch besser wäre allerdings, wenn sie erst gar nicht entstehen würden.



XIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Angebotspflicht Frühe Förderung in den Gemeinden)

Zu Abschnitt 3.1.1, Übersicht Angebote Frühe Förderung in den Gemeinden, Methodik der Erhebung

75 Gemeinden wurden mittels einer Online-Befragung für die Erhebung ihrer Angebote angeschrieben. Dass 9 Gemeinden keine Antwort gaben, ist bedenklich und wirft die Frage auf, ob diese Gemeinden die frühe Förderung genügend ernst nehmen.

Zu Abschnitt 3.1.1, Übersicht Angebote Frühe Förderung in den Gemeinden, Ergebnisse der Erhebung

Es ist erfreulich, dass mittlerweile rund 85% der Gemeinden über bedarfsgerechte Spielgelegenheiten und Plätze im öffentlichen Raum verfügen. Enttäuschend ist aber, dass nur gerade 29% der Gemeinden Gestaltungsrichtlinien zu kindergerechtem, öffentlichem Raum besitzen. Es ist an der Zeit, dass wir den Kindern nicht nur einen separaten, oft kleinen Platz für ihre Bedürfnisse bereitstellen, sondern sie im gesamten öffentlichen Raum miteinbeziehen. Diese Massnahmen haben eine wesentliche Wirkung auf das soziale Leben des Kindes (kann es z.B. unbegleitet zu Spielkameradinnen und -kameraden gelangen), aber auch auf die sprachliche und motorische Entwicklung.

Wie im Bericht festgehalten wird, verfügen gegen 90% aller Gemeinden über eine Spielgruppe. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des frühkindlichen, ganzheitlichen Bildungs- und Lernangebots. Deshalb müssen die Spielgruppen einerseits als wichtiges Element im Vorschulbereich anerkannt und systematisch einbezogen werden und andererseits über eine adäquate Qualität verfügen. Um Letzteres zu gewährleisten, fordern wir, dass die Spielgruppen einer Registrierungspflicht unterstellt werden, was leider bis heute nicht der Fall ist.

Zu Abschnitt 3.1.3, Zusammenfassung und Einordnung

Wir teilen die Einschätzung, dass die Schaffung von neuen gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz nicht nötig ist.

Zu Abschnitt 3.2.2, Grundsätze

Wir sind erfreut, dass mit dem Gesetz in Zukunft alle Gemeinden verpflichtet sind, entweder selbst, im Verbund oder in Zusammenarbeit mit Privaten ein Grundangebot abzudecken.



Zu Abschnitt 3.2.3, Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Art. 58^{bis}a Abs. 1:

Wir würden es begrüßen, wenn nicht von «kleinen Kindern», sondern von «jungen Kindern» gesprochen würde. Die Grösse des Kindes sagt wenig über das Alter aus.

Zu Abschnitt 3.2.4, Voraussichtlicher Vollzugsbeginn und Übergangsfristen

Eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2027 scheint uns zu lange. Es sollte möglich sein, dass die Gemeinden die Vorgaben bis zum 1. Januar 2026 erfüllen.

Wir danken Ihnen vielmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Jeannette Losa

Daniel Bosshard, Präsident